

Riechtensteiner Volksblatt

Obligatorisches Organ für alle Publikationen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: für das Inland jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 50 Kr. mit Postverendung und Zustellung in's Haus; für das Ausland mit Postverendung jährlich 2 fl. 50 Kr., halbjährlich 1 fl. 25 Kr.; für die Schweiz jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1 Fr. 50 Rp. franko in's Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten, für's Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“, für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Rubin in Buchs (Kt. St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationstheile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 4 Kr. oder 10 Rp. — Correspondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion zu senden und zwar spätestens bis jeden Mittwoch Mittag.

Baduz, Freitag

Nr. 2.

den 8. Januar 1886.

Vaterland.

Baduz. (Das Hochwasser vom 28. September 1885 im St. Gallischen Rheinthale.) Herr Ingenieur Wey veröffentlicht im „Werdenberger“ eine längere Abhandlung über dieses Thema, welche eigentlich dazu bestimmt ist, gewisse gegen ihn gemachte Angriffe wegen des Rheinbruchs in St. Margrethen zurückzuweisen. Wir finden in dieser Abhandlung so viel bemerkenswerthe Aufzeichnungen und Erörterungen, daß sie von jedem Rheinbewohner gewiß mit Interesse gelesen werden darf. Herr Ingenieur Wey schreibt:

Ueber das Hochwasser vom 28. September vorigen Jahres, dessen Verlauf, namentlich wegen dessen Einbruch bei St. Margrethen, sind in diesen Zeitungen Nachrichten, Correspondenzen etc. erschienen, die mich jetzt — nachdem in Sachen mehr Ruhe und Besonnenheit eingetreten zu sein scheint — zu einer Beleuchtung und Entgegnung veranlassen.

Dabei werde ich mich an Thatsachen halten und auf vorhandene Akten stützen und nur, wo es unbedingt nöthig ist, auf mich gerichtete persönliche Hiebe pariren.

Das Verständnis der ganzen, jetzt noch nicht gerade rosigten Situation der Rheinkorrektion und dessen, was mit ihr zusammenhängt, verlangt leider, daß ich etwas weiter aushole und darstelle, wie man allmählig in die gegenwärtige Lage gerückt worden ist, ähnlich wie es für einen Arzt nicht nur nothwendig ist, an einem sich präsentirenden Patienten Krankheit und Siechthum zu konstatiren, sondern von großem Interesse, ja für die Behandlung von hoher Wichtigkeit ist, zu erfahren, wie und auf welche Weise er dahin gekommen und in welchen Verhältnissen er sich ehemals befunden, welches seine früheren sanitären Zustände waren etc. etc.

Im Jahre 1862 bis 1863 wurde der Rhein im Kanton St. Gallen vom Staate in die Kur genommen, jedoch nur von der bündnerischen Grenze bis zum Monstein. Die unterhalb liegende Strecke bis zum Bodensee blieb in den Händen der anstoßenden und wuhrpflichtigen Gemeinden. Dies aus dem Grunde, weil von Anfang an die Absicht waltete, die letztgenannte Strecke aufzugeben und den Rhein von der Grenze Au-St. Margrethen, oder sagen wir jetzt, von der St. Margrethener Eisenbahnbrücke direkt in den Bodensee zu führen, wodurch der Lauf verkürzt, das Gefälle vermehrt und die Flußsohle um viele Fuß vertieft würde.

Wäre die Erstellung dieses Durchstichs von Brugg nach Fufach damals nicht in naher Aussicht gestanden, so ist es eine große Frage, ob die Rhein-Korrektion zu Stande gekommen wäre.

Vor Uebernahme derselben durch den Staat war der Rhein den Gemeinden der leideste Gast, darum haben sie ihn auch ab- und dem Staate aufgeschaufelt.

Daß daran schon lange gearbeitet, gewahrt, gedammt wurde, geht aus alten Urkunden hervor. Nach einem Plane vom Jahre 1769 ist zu schließen, daß man schon mehrere Jahrhunderte an dem bösen Kameraden korrigirte, oder besser, ihn maltrairte.

Statt nämlich seinen Lauf durch zweckmäßig angelegte Schutzbauten zu reguliren und zu zähmen, seine ungeheure Kraft zur Abführung des mit sich bringenden Geschiebes und dadurch zur regelmäßigen Ausbildung und zur Vertiefung des Flußbettes zu verwenden, hat man ihn durch möglichst unregelmäßig und verkehrt angelegte Wuhrköpfe und Wuhrstücke, durch zickzackartige Sporen beständig hin und her getrieben, oder gejagt, und dadurch statt zähmer, stets nur „tänber“ gemacht.

Aus Rache hat er dann seinen Peinigern, hier man hier zu Lande sagt, möglichst viel „Wührgewärcher“, d. h. er hat sich höchst ungebührlich aufgeführt, in seinem Bett bald tiefe Löcher gefressen, es bald mit Schuttmassen aufgefüllt, im Ganzen und Großen stark erhöht. Zudem hat er, der ewigen Tortur müde, hier und da Reißaus genommen, durch Felder und Wiesen einen Spaziergang gemacht und manchmal auch den Bewohnern in ihren Häusern einen Besuch abgestattet, stets hat man ihn wieder hinausgepeitscht und auf neue Mittel und Wege gedacht, den unheimlichen Gast los zu werden. Das ist ein Moment, warum er so ungerathen wurde; dazu gesellt sich ein zweites: Im Bündnerland hat man nämlich die Abholzung und Entwaldung so schwunghaft und konsequent betrieben und durchgeführt, daß der Waldbestand nach Egli's statistischem Taschenbuch nur noch 17% der Gesamt-Oberfläche beträgt, während z. B. enthalten:

Der Kanton	Schaffhausen	36,1 %
„	Basel	35,1 „
„	Zürich	30,2 „
„	Aargau	29,5 „
„	Neuenburg	25,3 „
„	Bern	21,5 „
„	Luzern	20,2 „

Durch diese Abholzung, derentwegen die St. Galler auf die Bündner keine Steine werfen dürfen, weil Erstere ihren Waldbestand selbst auf 16,4 % dezimirt haben, ist erstens die Bildung von Muren in hohem Grade gefördert und die Ablösung von Geschiebe vermehrt worden.

In zweiter Linie hat der Rhein dadurch an Kraft gewonnen und an Stärke zugenommen, indem in Folge Entwaldung das Wasser statt von den Bäumen gefaßt und vom Boden aufgesogen zu werden, direkt zum Abfluß gelangt, hierdurch mehr Geschiebe mit sich reißt und in viel größerer Quantität im Rheinthale auftritt. Alle diese Faktoren, als da sind: das beständige Hindurchtreiben des Rheins auf seinem unregelmäßigen holperigen Wege durch sinnlose Anlage von Sporen und Wuhrköpfen, dessen übermäßige Belastung mit Geschiebe und die Stärkung seiner zerstörenden Kraft durch Mehrzufuhr von Wasser infolge Abholzung im Sammelgebiet, haben es mit der Zeit dazu gebracht, daß der sonst so vielbesungene Alpenjohn nicht nur zu einem Taugenichts, sondern zu einem Bandit und Einbrecher der gefährlichsten Sorte wurde, was wir ganz und gar seiner schlechten Behandlung und Erziehung zu verdanken haben.

Nachdem also das Rheintbett durch Zufuhr und Ablagerung von vielen hundert Millionen Kubfuß Geschiebe sich derart erhöht hatte, daß fast alljährlich Ueberschwemmungen und Verheerungen eintraten und in vielen Gemeinden jeder arbeitsfähige Bürger per Jahr 40 und mehr Tage opfern mußte, um dem ungeheuren Wasser zu wehren, so wurde er, wie bereits gesagt, vor 23 Jahren dem Doktor Staat in die Kur gegeben und nun soll in ein paar Jahrzehnten gutgemacht, geheilt werden, was im Verlaufe von Jahrhunderten geschädigt und verdorben wurde.

Durch das durch den Staat praktizirte Korrektionsystem, welches darin besteht, daß das Wildwasser in ein möglichst gleichförmiges, durch Paralleldämme gebildetes Bett eingeschränkt wird, soll bezweckt werden, die Kraft des Wassers, statt sie durch Hindurchtreiben des Flusses zu vergeuden, zum Forttransport des Geschiebes zu verwenden und dadurch die Flußsohle nach und nach wieder zu vertiefen, in das Gelände zu versenken, währenddem sie früher und zum Theil noch jetzt auf gleicher Höhe wie das Hinterland stand.

Durch diese Einschränkung zwischen fast haus-

Wahren und Dämmen kömmt aber der Wasserspiegel höher zu liegen, als dies ehemals der Rhein übertraten und sich auf das ganze Land gleichmäßig vertheilen konnte, der Fall war. Selbstverständlich ist aber der Zustand, wo die ungeheure Wassermasse nur zwischen zwei Dämmen eingeschlossen und von ihnen gehalten wird, ein an und für sich etwas gefährlicher, indem beim Brechen eines Dammes der ganze Inhalt sich in das hinterliegende Land entleeren, dasselbe mit Schutt überführen und was ihm im Wege steht, wie Gebäude, Weiler, Dörfer, die Eisenbahn, wegschleppen kann. Ueberdies treten bei Hochwasserstand hinter den Dämmen ungeahnte Durchsickerungen zu Tage, die, sofern sie nicht behoben werden, einerseits den Boden versumpfen, andererseits aber auch zu Einbrüchen des Rheins führen können.

Wenn sich auch das Flußbett auf der obersten Strecke bei Ragaz seit Beginn der Korrektion um zirka 10' gesenkt hat, so liegt es an den meisten Stellen thalabwärts noch fast so hoch oder höher, wie das hinterliegende Land, das dadurch versumpft und bei Hochwasser noch bedroht wird.

Man darf daher mit Recht sagen, daß die Verhältnisse der Rheinbewohner gegenwärtig noch keine günstigen, stellenweise vielmehr sehr betrübende sind, und nicht zu verwundern ist es, wenn dem Einen oder Andern, der von der Schuld fast erdrückt wird, hier und da die Lust vergeht und sein Muth schwindet — namentlich wenn man bedenkt, daß schon 23 Jahre gewahrt, gewehrt und gebaut wird und daß gar Mancher, der bei Beginn der Korrektion in der freudigen Hoffnung lebte, das Ende des Werkes und die Rettung des Landes noch erleben zu können, inzwischen das Zeitliche segnen mußte. Bei Allem dem dürfen aber Gesetzgeber, Behörden und die einsichtigeren Bürger nicht vergessen, daß sich die Rheinkorrektion gegenwärtig in einem Heilungsprozesse befindet, einer gefährlichen Operation unterworfen wird, die möglicherweise noch längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Ist der Verlauf ein günstiger und gelingt die Kur, so werden bessere und erträglichere Zustände eintreten, oder, um von dem Bilde abzukommen, wenn sich das Rheintbett in Folge der Einschränkung, der Regulirung oder wegen der Verkürzung durch Anlage von Durchstichen vertieft haben und auch der Wasserstand gesenkt sein wird, so hat man nicht nur die Einbrüche weniger oder gar nicht mehr zu fürchten, sondern der Boden wird auch kulturfähiger werden.

Zu dem Allem braucht es aber Zeit und Geduld und man darf nicht außer Acht lassen, daß die gegenwärtige Generation die Sünden mancher vorhergehenden büßen und daß sie gut machen muß, was im Verlaufe von Jahrhunderten von unsern Vorfahren verschuldet wurde. Denn hätte man am Rhein nicht zu frühzeitig laborirt und gepuscht, ihm nicht zu viel Gewalt angethan, ihm statt dessen z. B. das ganze Thal zur Verfügung gestellt, das er mit seinem Bett stets erhöht haben würde, und endlich, wenn man im Sammelgebiet nicht die enorme Abholzung und Verwüstung vorgenommen hätte, so würde der Rheinhochwasserspiegel nicht 20—25 Fuß über dem Boden liegen und mancherorts die Hausdächer schneiden, wie dies faktisch der Fall ist, sondern das Flußbett und das Wasser läge, wie dies in normalen Verhältnissen zutrifft, im Boden versenkt.

Was ist bei der gegenwärtigen Sachlage zu thun? Offenbar nichts Anders, als dafür zu sorgen, daß die begonnene Operation konsequent durchgeführt werde und daß sie keine Störung erleide d. h. dahin zu wirken, daß der Rhein nirgends einbrechen kann, vielmehr beharrlich in dem ihm angewiesenen Bette fließen und dasselbe stetsfort vertiefen muß.